

Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Sozialämtern

H 246

Gemeinsame Arbeitsmarktagentur im Arbeitsamt Marburg

Ein Vorzeigeobjekt im Arbeitsamt Marburg: Gemeinsame Arbeitsmarktagentur

In den letzten Monaten hat dieser Bereich politisch erheblich an Bedeutung gewonnen. So soll nach den Beschlüssen der Bundesregierung die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Arbeit erleichtert und durch Doppelzuständigkeiten verursachte überflüssige Bürokratie abgebaut werden. Im Rahmen von Modellversuchen will die Bundesregierung deshalb Entscheidungskriterien für ein Reformkonzept erarbeiten. Mit den Richtlinien „Voraussetzungen für die Förderung von innovativen regionalen Projekten zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Sozialhilfeträgern“ werden etwa 20 Modellprojekte gefördert. Im Rahmen dieser Projekte soll erprobt werden, welche Organisationsformen und welche rechtlichen Regelungen am besten geeignet sind, um bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen noch effizienter zu werden. Experimentierklauseln im SGB III sollen es ermöglichen, über den gesetzlichen Rahmen hinaus, flexible Modelle durchzuführen.

Unabhängig von diesen Ausnahmenvorschriften soll mit der Gesetzesänderung (Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe) auch die Verbesserung der Zusammenarbeit als eine ausdrückliche Aufgabe der örtlich zuständigen Arbeitsämter und Träger der Sozialhilfe festgeschrieben werden.

Die Arbeitsämter in den alten und neuen Bundesländern kooperieren zum Teil seit vielen Jahren in vielfältiger Weise und unterschiedlicher Intensität mit den Sozialämtern. Der „Leitfaden für Sozialhilfeträger und Arbeitsämter zur beruflichen Eingliederung Arbeitsloser“ hat jedoch den Arbeitsämtern und Sozialämtern die Sicherheit gegeben, bereits existierende Projekte und Ideen weiterzuführen und zu realisieren bzw. deren Umsetzung zu forcieren. Gleichzeitig gibt er auch Rückhalt für die eingeschlagenen gemeinsamen Wege unabhängig von Personen, die Entscheidungen treffen. Die Betreuung von Sozialhilfeempfängern und/oder

nur der Arbeitslosengeld- sowie der Arbeitslosenhilfeempfänger, die ergänzend Sozialhilfe erhalten – so genannte Doppelbezieher – hat bundesweit zu einer Vielzahl differenzierter Betreuungs- und Vermittlungsansätze geführt.

Einige Dienststellen haben eine Agentur für den Personenkreis der Sozialhilfeempfänger im Arbeitsamt integriert, weil sie sich für **alle** Arbeitslosen verantwortlich fühlen. Nach ihrer Auffassung ist und bleibt die Betreuung aller Arbeitslosen durch die vermittlungserfahrenen Experten der Arbeitsämter am erfolgversprechendsten. Zudem verfügen die Arbeitsämter über eine Vielzahl von Dienstleistungsangeboten und Hilfestellungen, wie z.B. Berufsinformationszentren, SIS (oft verbunden mit PC's mit Internet-Zugriff), Psychologen, Ärzte, Arbeitsberater, Berufsberater, Selbsthilfeeinrichtungen, bundesweite Vermittlung und Ausschreibung, einschlägige Zeitungen und Zeitschriften, und über ein breites Spektrum an Förderungsmöglichkeiten, die auch Vermittlungen schwervermittelbarer Arbeitsloser ermöglichen.

Agentur im Arbeitsamt Marburg als Beispiel

(Eindrücke bei einem Informationsbesuch im Januar 2000)

Ein ausführliches Gespräch beim Arbeitsamt Marburg zeigt, auch Waldemar Dross, Direktor des Arbeitsamtes Marburg, und dessen Abteilungsleiter der AVuAB, Klaus Völzing, sehen die Verantwortung für alle Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern. Sie sind überzeugt, die Experten der „vermittlungserfahrenen“ Arbeitsämter können die Arbeitslosen, unabhängig von der Schwere vorhandener Vermittlungshemmnisse, am sinnvollsten betreuen und am erfolgreichsten beruflich eingliedern. Vorhandene Dienstleistungsangebote können für alle Arbeitnehmer genutzt werden. Sie unterstützen und erleichtern die Bemühungen der Vermittler, aber auch die Anstrengungen der Arbeitslosen, wieder ins Berufsleben zu finden.



Daher gebe es zwischen dem Arbeitsamt Marburg und den Sozialämtern schon seit acht bis zehn Jahren eine sehr enge und gute Zusammenarbeit. Mehrere Vereinbarungen sicherten die Kooperationen ab. Eine besondere Vermittlungsagentur für den Kreis der Sozialhilfeempfänger einzurichten, war schon vor dem Leitfaden geplant. Er habe aber diese Idee noch verfestigt. Nach langen Verhandlungen war es dann soweit. Am 30. 4. 1999 hat das Arbeitsamt Marburg mit den Sozialämtern des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg eine Vereinbarung abgeschlossen. Damit war der Weg für die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsmarktagentur für Sozialhilfe-, Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfeempfänger mit ergänzender Sozialhilfe „ohne Overhead“ frei. Zunächst wurde der Kundenstamm des Sozialamtes anhand besonderer Kriterien durchforstet. So verblieben im ersten Schritt allein-erziehende Frauen mit kleinen Kindern bis 3 Jahre, Kranke, Ältere über 55 Jahre in der Betreuung der Sozialämter. Im zweiten Schritt wurden aber auch z.B. Ältere bis 58 Jahre in die Vermittlungsbemühungen des Agenturteams einbezogen.

Das in einem Vermittlungsbereich integrierte Team von derzeit fünf Beschäftigten wird finanziell von Arbeitsamt, Landkreis und der Stadt getragen. Die Kosten für die Beschäftigung von zwei Mitarbeitern werden über § 10 SGB III gefördert. Die Verstärkung des Teams und die Ausweitung der Agentur auf die Geschäftsstelle des Arbeitsamtes Wetzlar ist geplant. Die Fachaufsicht über die Mitarbeiter wird von der jeweiligen Beschäftigungsbehörde wahrgenommen. Die nicht unerheblichen Reisekosten für die Akquirierung von Stellenangeboten sowie der assistierte Betreuung übernehmen die Sozialämter. Die Räume für die Vermittlungsagentur werden vom Arbeitsamt ohne Kostenumlegung auf die Sozialämter bereitgestellt. Telefonkosten, Kosten für in Anspruch genommene Dienste und Hilfeleistungen werden den Sozialämtern nicht in Rechnung gestellt.

Der Datenschutz wird gewährleistet. In dem besonderen Berufsbereich sind ausschließlich Personen öffentlich-rechtlicher Träger angesetzt, die den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach SGB III und BSHG unterliegen. Die Mitarbeiter der Sozialämter akquirieren Arbeitsplätze, führen die Verhandlungen mit den Sozialämtern bzw. entscheiden über die Leistungen nach dem BSHG. Durch die geplante Vernetzung mit dem Sozialamt erhalten die bei den Sozialämtern beschäftigten Mitarbeiter der Agentur unmittelbaren Zugriff auf deren Daten.

Um alle Beteiligten auf das besondere, von allen getragene Konzept einzustimmen, eine Vertrauensbasis und eine gemeinsame überzeugte Vorgehensweise zu erreichen, wurden vor deren Einrichtung zahlreiche Besprechungen und eine Qualifizierung von vier Wochen vorgeschaltet. Neben den fachlichen Qualifikationen stand dabei die gemeinschaftliche geschäftspolitische Einstimmung sowie die Entwicklung eines ämterübergreifenden Wirgefühls, das sich nicht an den jeweiligen Haushalten bzw. fiskalischen Interessen sondern an der Kernaufgabe, der Integration von Sozialhilfeempfängern in Arbeit, orientiert.

Von Anfang an war es erklärter geschäftspolitischer Wille der Initiatoren der Arbeitsmarktagentur keine getrennten Stellenpools für Arbeitslose, die traditionell Leistungen vom Arbeitsamt und Arbeitslose, die Leistungen vom Sozialamt erhalten, zu schaffen. Eine Aufteilung von offenen Stellen auf die o.a. Kundenbereiche wäre zudem weder effizient noch sozialpolitisch vertretbar. Von daher werden Stellenangebote grundsätzlich in den berufsfachlichen Organisationseinheiten des Arbeitsamtes geführt, auch wenn diese Stellen über die Mitarbeiter der Arbeitsmarktagentur akquiriert wurden. Im Gegenzug greift die Arbeitsmarktagentur auf den gesamten Stellenpool des Arbeitsamtes zurück. Hierzu nachstehendes Beispiel:

Ø 1309 Stellen monatlicher Stellenzugang durch das AA Marburg insgesamt

Ø 35 Stellen monatlicher Stellenzugang akquiriert durch Arbeitsmarktagentur

Ein wesentlicher Erfolg der Arbeitsmarktagentur ist somit auf die Nutzung des gesamten Stellenzuges des Arbeitsamtes zurückzuführen. Um ein Konkurrenzdenken zwischen den berufsfachlich zuständigen Vermittlern des Arbeitsamtes und den Mitarbeitern der Arbeitsmarktagentur sowie eine „Zurückhaltung von Stellenangeboten“ von vorneherein zu vermeiden, werden die getätigten Vermittlungen von Sozialhilfeempfängern bei dem fachlich zuständigen Arbeitsvermittler des Arbeitsamtes erfasst. Unabhängig davon erfolgt eine Kennzeichnung der Vermittlung von Sozialhilfeempfängern als Darunterzahl. Um eine Blockbildung und eine Diskriminierung von Sozialhilfeempfängern auszuschließen, wurden auch von Anfang an die Bewerberangebote von Leistungsbeziehern des Arbeitsamtes und des Sozialamtes bei den fachlich zuständigen Berufsbereich im Arbeitsamt entgegengenommen.



Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Sozialämtern (Fortsetzung)

Die Arbeitsmarktagentur greift natürlich nicht nur auf das Stellenangebot des Arbeitsamtes Marburg sondern auf das gesamte Stellenangebot der Bundesanstalt, einschließlich von Stellenangeboten in anderen EU-Ländern zurück. Hier sieht Klaus Völzing auch einen entscheidenden Vorteil des Marburger Projektansatzes, da die Vermittlungsaktivitäten der Arbeitsmarktagentur nicht an der Kirchturmspitze in Marburg enden.

Das Vorgehen der Arbeitsmarktagentur richtet sich nach folgendem 4-Stufen-Konzept, das in der Vereinbarung zwischen Arbeitsamt Marburg, dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg näher beschrieben ist:

1. Arbeitsmarktberatung
2. Prüfung, ob ein Einsatz in den ersten Arbeitsmarkt möglich/eine Qualifizierung erforderlich ist
3. Beschäftigungsansatz in ABM, SAM oder Maßnahmen nach § 19 BSHG
4. Nachgehende und assistierte Betreuung

Ein Gespräch Ende Januar 2000 mit dem engagierten Agentur-Team: Thomas Gerlach, Silvia Zink, Rainer Dotzert, Sabine Diebelius (Thomas Siemon war an diesem Tage nicht da), macht die außergewöhnlich positive Zwischenbilanz verständlich. Sprühend vor Eifer und Engagement erzählen sie über ihre Aufgaben, den erforderlichen Einsatz und die Erfolge. Es macht Freude, die Begeisterung zu sehen, den Erzählungen zuzuhören, um weitere Details zu bitten. Eindrucksvoll wird aus den Erzählungen von Silvia Zink über deren Arbeit offenbar, mit welchem psychologischen Geschick sie mit den Problemen der von ihr betreuten Menschen agiert, mit wieviel Geduld sie darauf eingeht. Nicht nur, dass Sabine Diebelius alle Hilfen des Sozialamtes, sachgerecht, schnell und unbürokratisch einsetzt. Sogar für das Gespräch über die Arbeit der Vermittlungsagentur überzieht die Teilzeitkraft erheblich ihre Arbeitszeit. Ganz deutlich zeigt die Diskussion, jedes Teammitglied bringt jederzeit höchsten Einsatz und noch beeindruckender, man kann kaum erkennen, auf welcher Lohnliste der einzelne Mitarbeiter steht.

Thomas Gerlach und Silvia Zink sind sich einig, Trainingsmaßnahmen sind im Einzelfall als ideale Hilfen festzustellen, ist der Einzelne arbeitsfähig und -bereit, pünktlich, engagiert, entspricht er den Erwartungen des Arbeitgebers. Kurz und bündig

„Trainingsmaßnahmen tragen dazu bei, Spreu vom Weizen zu trennen.“

Besonders lobenswert meinen beide, sei die Einstellung der Arbeitgeber zu den zu vermittelnden Arbeitnehmern. Werden doch über 60 % aller Betreuten, die unmittelbar in den ersten Arbeitsmarkt einmünden, ohne Zuschüsse eingestellt. Dabei sind bis zur Hälfte der Betreuten Aussiedler und Ausländer, Arbeitnehmer mit in der Regel meist zahlreichen Vermittlungshemmnissen. Zwar ist die Arbeitsbereitschaft der über 35 Jahre alten Aussiedler unabhängig von der Höhe des gebotenen Gehalts und der geforderten Qualifizierung relativ hoch. Jüngere Aussiedler und Ausländer hingegen sind derzeit schon in den Sprachkursen desinteressiert. Rainer Dotzert versucht diese Barrieren durch regelmäßige Besuche schon während der Lehrgänge zu sprengen, indem er um das Vertrauen dieser Menschen ringt und um Verständnis für die aufgrund der Lebensumstände entstandenen Probleme bei allen Agierenden wirbt.

Assistierte Betreuung wird im Team groß geschrieben. Bis zu zehnmal kann z.B. in schwierigen Fällen die persönliche Begleitung zu einer Vorstellung erforderlich sein. Diese Dienstleistung beugt bei Arbeitgebern Vertrauensverlust vor. Gleichzeitig wird das durch Enttäuschungen vielfältigster Ursachen verlorene Selbstvertrauen der Arbeitslosen wieder aufgebaut. Nach geraumer Zeit werden auch Hintergründe latent vorhandener Arbeitsunwilligkeit offenbar. Zu einem hohen Prozentsatz liegen die Ursachen in Überschuldungsproblemen. Hier muss häufig ein Kontakt zur Schuldnerberatung hergestellt werden. Nach Einschaltung der Schuldnerberatungsstellen werden deren Ergebnisse besprochen und erhalten bei den Eingliederungsbemühungen einen besonderen Stellenwert. Dabei hat sich gezeigt, dass sich das Insolvenzgesetz vereinzelt sogar nachteilig auswirken kann.

Die Vermittler des Teams betreuen Arbeitnehmer und Arbeitgeber auch während der Arbeitsverhältnisse, wenn besondere Umstände dies erfordern oder die Eingliederung positiv beeinflusst werden könnte. Auch dies stärkt den Arbeitswillen der Arbeitnehmer, stützt deren Selbstvertrauen und erhöht die Bereitschaft der Arbeitgeber, die Arbeitnehmer dauerhaft zu übernehmen.

Ein Highlight dieser Agentur ist außer Frage der „Akquisiteur“ Rainer Dotzert. Mitreißend erzählt er über seinen Einsatz. Auf Nachfragen schält sich



heraus, seine Aktivitäten sind meist in den Abendstunden und an Samstagen besonders erfolgreich. Dann ist insbesondere der selbständige Handwerker im Betrieb zu erreichen. Also weckt er das Interesse der Arbeitgeber vor allem abends und samstags. Seine Frau weiß schon, wenn das Telefon nach 20 Uhr klingelt, kann es durchaus noch ein Arbeitgeber sein. Selbst wenn Initiativbesuche zunächst erfolglos sind, weil der Arbeitgeber gerade nicht anwesend ist oder weil anfangs das nötige Zutrauen fehlt. Auf längere Sicht zeigen die Bemühungen Erfolg. Vor allem Handwerksbetriebe sind bereit, längere Einarbeitungszeiten dem manchmal etwas schwierigen Personenkreis zuzugestehen und Verständnis für kleinere Macken und Probleme aufzubringen. Rainer Dotzert ist bei den Arbeitgebern gern gesehen. Sein guter Draht und sein Versprechen der persönlichen Betreuung führen zu zahlreichen Beschäftigungsverhältnissen.

Das Stellenpotenzial bei interessierten Arbeitgebern ist noch nicht ausgeschöpft, obwohl Rainer Dotzert schon immens viele Überstunden einlegte. Solch eine Auslastung ist auf Dauer nicht vertretbar. Verstärkung im Akquirierungsbereich ist daher unabdingbar. Es ist wichtig am Ball zu bleiben, um zusätzliche Arbeitsplätze aufzutun, die letztlich ja auch all den anderen Arbeitslosen zugute kommen. Ein neuer Kollege wird daher bald Rainer Dotzert tatkräftig und engagiert unterstützen.

Die Ergebnisse für die Monate Mai bis Dezember 1999 sind vielversprechend. Sie spiegeln den enormen Einsatz des gesamten Teams und deren Begeisterungsfähigkeit wider, „ihre Menschen“ erfolgreich zu betreuen. Von den zwischen Mai und Dezember 1999 monatlich schwankend zwischen 800 und knapp 1200 Betreuten wurden bis Ende 1999 über 1800 beraten. Fast 400 Außendienste wurden in dieser Zeit geschafft. Von Mai bis Dezember 1999 konnten 350 Arbeitslose in eine Arbeit vermittelt werden, 50 haben sich selbst einen Arbeitsplatz gesucht. Über 200 konnten in den Ersten Arbeitsmarkt einmünden, für über 60 % war keine Förderung erforderlich. Im Zweiten Arbeitsmarkt fanden fast 150 Arbeitslose einen Ansatz. Knapp 260 Arbeitslose sind in Qualifizierungsmaßnahmen eingetreten, 150 in Trainingsmaßnahmen, 60 in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Anstrengungen des Teams zeigen auch in anderen Bereichen Erfolge. So sind im Laufe der Verhandlungen mit Trägern des Zweiten Arbeitsmarktes neuartige Ideen entstanden, interessante Projekte verwirklicht und neue Ansprechpartner gewonnen worden. Letztendlich hat deren Einsatz

auch dazu geführt, den Anreiz bei ihren Betreuten zu erhöhen, sich selbst um eine Stelle zu bemühen.

Im Laufe des Gespräches wurden auch einige kritische Anmerkungen zu gesetzlichen Unstimmigkeiten im Förderungs- und Leistungsbereich der Arbeitsförderung und der Sozialhilfe vorgetragen. Beispielsweise erschweren unterschiedliche gesetzliche Vorgaben für Maßnahmen nach dem SGB III und dem BSHG unnötig den Einsatz arbeitsmarktlischer Instrumente und damit auch die Eingliederung der Betroffenen. So können Leistungen zum Lebensunterhalt vom Sozialamt nur geleistet werden, wenn eine abgeschlossene Ausbildung nachgewiesen wird. Andernfalls geht der Sozialhilfeträger davon aus, dass es sich um eine Erstausbildung handelt, was den Bezug von Sozialhilfe nach § 26 BSHG ausschließt. Personen ohne beruflichen Abschluss (z.B. Studienabbrecher) können zwar Lehrgangsgebühren nach dem SGB III gewährt werden. Bei den Leistungen zum Lebensunterhalt aus der Sozialhilfe handelt es sich aber um Einzelfallentscheidungen, die Entscheidungen liegen somit im Ermessen des Sachbearbeiters.

In einer Vielzahl von Fällen scheidet aufgrund fehlender beruflicher Qualifikation daher die Eingliederung. Auch könnten zahlreiche Teilzeitbeschäftigungen sozialhilfebeziehenden Frauen mit Kindern vermittelt werden. Gerade solche Mobilzeit-Beschäftigungen haben sich bisher als Einstieg in das Berufsleben bestens bewährt. Bei sozialhilfebeziehenden Paaren müssen jedoch beide gleichermaßen, trotz möglicherweise vorhandener Kinder, für Vollzeit zur Verfügung stehen. Das Sozialamt geht hierbei davon aus, dass im Falle der Arbeitsaufnahme des einen Partners der andere die Kindesbetreuung wahrnehmen kann. Insofern tut sich das Sozialamt mit der Gewährung von Förderungsmiteln bei Teilzeit schwer. Harmonisierungen erscheinen für diese Bereiche dringend geboten, zumal eine Verpflichtung zur Vollzeit für Frauen mit Kindern gegen die EU-Leitlinie und den beschlossenen Schwerpunkt der Vermittlung der BA „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ verstößt.

Ein großes Dankeschön für die freundliche und zuvorkommende Aufnahme, die umfassenden und aufschlussreichen Informationen, insbesondere über die Agentur und deren engagierte Arbeit dem Direktor des Arbeitsamtes Marburg, Herrn Waldemar Dross, dem Abteilungsleiter der AVuAB, Klaus Völzing, und den Mitarbeitern – auch der Arbeitsmarktagentur.



Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Sozialämtern (Fortsetzung)

Mit Blick auf die nun bestehenden Fördermöglichkeiten für neue Ansätze bei der Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den Sozialämtern könnten die Vertreter des Arbeitsamtes Marburg – aber auch einiger anderer schon sehr kooperationsaktiven Dienststellen – zu dem Schluss kommen, sie hätten mit ihren Innovationen in diesem Bereich vielleicht doch nicht so schnell sein sollen!

Suchworte: Gemeinsame Arbeitsmarktagentur im Arbeitsamt Marburg, Marburg, Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Sozialämtern, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslosengeldempfänger, Arbeitslosenhilfeempfänger, Arbeitslosenhilfeempfänger mit ergänzender Sozialhilfe, SGB III, BSHG, Arbeitsmarktberatung, Einsatz im ersten Arbeitsmarkt, Beschäftigungsansatz in ABM, SAM oder Maßnahmen nach § 19 BSHG, Nachgehende und assistierte Betreuung, Arbeitslose.